Sorgerecht geht meist an Mütter

Eine Scheidung ist meistens eine leidige Sache. Erst recht, wenn minderjährige Kinder betroffen sind. Im Kanton Schwyz war dies im vergangenen Jahr in 156 Fällen der Fall. Dass das Sorgerecht dabei meistens der Mutter oder beiden Elternteilen zugesprochen wurde, verwundert nicht.

Von Silvia Gisler

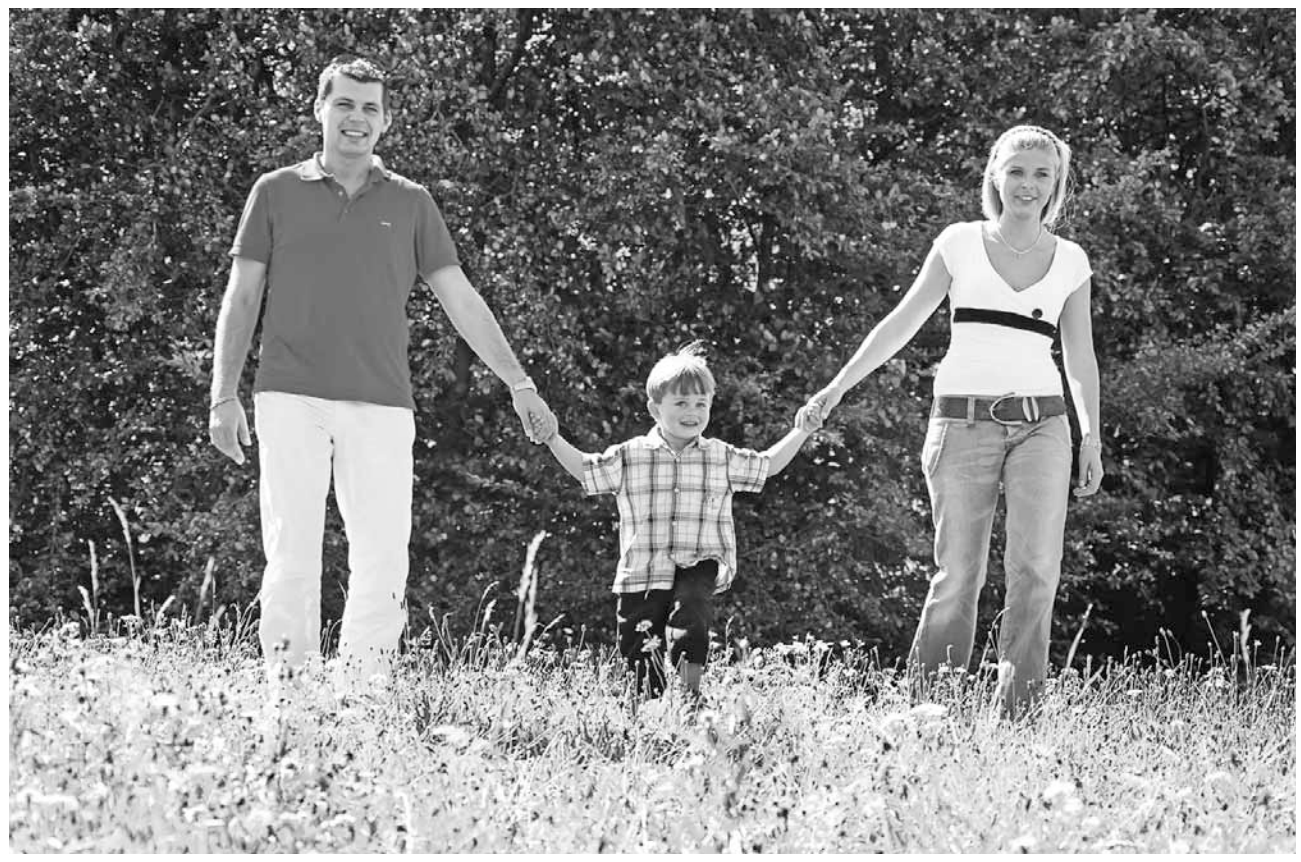

Glücklich trotz Scheidung: Im letzten Jahr ging das Sorgerecht für 119 Kinder an beide Elternteile. Bild Bilderbox

Schwyz. – Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Schwyz 340 Ehen geschieden. In knapp der Hälfte aller Scheidungen (156) waren minderjährige Kinder betroffen. Laut Martin Höfliger und Thomas Jantz den beiden Bezirksgerichtspräsidenten in Ausserschwyz liegt diese Zahl im Durchschnitt der letzten Jahre. Eine Tendenz, wonach immer mehr Ehen geschieden werden, aus denen Kinder hervorgegangen sind, ist zumindest in den Höfen nicht auszumachen. In der March hingegen schon eher, da sich Eheleute früher scheiden und meistens noch (unmündige) Kinder im gemeinsamen Haushalt leben, so Jantz. Zahlen von 2009 zeigen, dass im Kanton Schwyz eine Ehe bis zur Scheidung durchschnittlich 16,5 Jahre dauert.

274 Scheidungskinder

Allein im letzten Jahr waren im Kanton Schwyz 274 unmündige Kinder von einer Scheidung betroffen. Im Vergleich: Im Kanton Glarus waren im gleichen Jahr 55 Kinder, in Zug 199 und in Zürich 2564 involviert. Die Anzahl Scheidungskinder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, wird statistisch nicht erfasst. Der Märchler Bezirksgerichtspräsident schätzt, dass es im letzten Jahr ungefähr fünf bis zehn mündige Kinder betroffen hatte.

Wenn es zur Scheidung kommt und Kinder im Spiel sind, dann wird auch zwangsläufig die Sorgerechtsfrage aktuell. Schweizweit wurde das Sorgerecht im Vorjahr in den meisten Fällen den Müttern (7776) übertragen. Dies widerspiegelt sich auch im Kanton Schwyz, wo das Sorgerecht für 140 Kinder den Müttern und für 119 Kinder beiden Elternteilen übertragen wurde. In nur 15 Fällen erhielt der Vater das Sorgerecht. Zum Glück nie nötig geworden ist die Übertragung an eine Drittperson oder einen Elternteil mit Einschränkung. «In Ausnahmefällen kommt es vor, dass bei mehreren Kindern der Mann das Sorgerecht für ein Kind und die Frau für das andere Kind erhält», erklärt Martin Höfliger. Dies betreffe aber meistens Kinder kurz vor der Mündigkeit. Die Regelung erfolge dementsprechend im Einverständnis mit den Kindern. Während in der March noch nie festgestellt wurde, dass Kinder im Sorgerechtsstreit gegen einen Elternteil aufgebracht wurden, kommt dies in den Höfen gelegentlich vor. «Die Beziehungen der Ehegatten untereinander und zu den Kindern in einem Scheidungsverfahren sind aber generell ein weites Feld», erklärt Höfliger.

In jedem Fall wird im Rahmen eines Scheidungsverfahrens das Sorgerecht immer mittels einem Urteil zugeteilt. Ausserhalb von Scheidungsverfahrens kann auch die Vormundschaftsbehörde zuständig sein.

«Der Mut wächst, wenn sich andere outen»

Am Mittwoch stellt der Sozialpsychiatrische Dienst (SPD) die Ergebnisse der Befragung zur Patientenzufriedenheit der Öffentlichkeit vor. Sozialarbeiterin Brigitte Kienast und Ärztin Ursula Rimpau zeigen sich über die Resultate sehr erfreut. Ihr Ziel ist es aber, die Kommunikation zwischen Betroffenen, Angehörigen und dem SPD noch mehr zu fördern.

Von Rahel Schiendorfer

Brigitte Kienast (links) und Ursula Rimpau vom SPD in Lachen haben am Mittwoch nicht nur für Patienten, sondern auch für Angehörige und Interessierte ein offenes Ohr. Bild Rahel Schiendorfer

Lachen. – Die Auswertung der im vergangenen Jahr 2010 durchgeführten Befragung fördert zu Tage, dass es um die Zufriedenheit der vom Sozial-psychiatrischen Dienst des Kantons Schwyz betreuten Patienten gut bestellt ist. Den 584 ausgewerteten Fragebogen konnte entnommen werden, wie die Patienten die Behandlung durch den SPD allgemein empfunden haben, wie sie mit der ihr zugewiesenen Fachperson zufrieden waren oder wie ihnen etwa die Räumlichkeiten des SPD gefielen. Insgesamt ist die Gesamtzufriedenheit aller beteiligten Institutionen sehr hoch, der SPD des Kantons Schwyz liegt über alle Fragen betrachtet sogar noch etwas darüber. «Das freut uns natürlich», sagen Ursula Rimpau, Ärztin, und Brigitte Kienast, Sozialarbeiterin beim SPD in Lachen, die die Resultate der Befragung am kommenden Mittwoch in Lachen gemeinsam der Öffentlichkeit vorstellen.

Nicht nur der Patient ist betroffen

Da es bei dieser Art von Studie jedoch kaum möglich ist, ein differenziertes Profil der Stärken und Schwächen eines Dienstes aufzuzeigen, nutzen Kienast und Rimpau den Anlass am Mittwoch dazu, noch mehr herauszuspüren, welche Bedürfnisse ihre Patienten, aber auch deren Angehörige haben. «Häufig sind es Angehörige, die sich an uns wenden, weil sie nicht wissen, wie sie mit der psychischen Krankheit oder Krise des anderen umgehen sollen. Oder weil sie nicht wissen, was zu tun ist, wenn zum Beispiel der Partner, der sich etwa in einer Depression befindet oder Suchtprobleme hat, den Weg zum SPD selber nicht gehen will», erklärt Ursula Rimpau. In diesen Fällen sei der SPD den Angehörigen schon bisher beratend zur Seite gestanden. «Wir könnten uns aber vorstellen, dass es Angehörigen ein Bedürfnis ist, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen», ergänzt Kienast. Denn obschon der Weg zum Psychologen mittlerweile öfters gegangen werde – im Jahr 2010 gab es beim SPD Schwyz so viele Neuanmeldungen wie noch nie – gehöre trotz fortschreitender Entstigmatisierung immer noch viel Mut dazu, eine öffentliche Institution aufzusuchen, wenn es um psychische Probleme gehe. «Der Mut wächst, wenn sich andere outen.»

Patienten-Angehörigen-Rat denkbar

Nicht zuletzt, um Schwellen abbauen zu können, werden die beiden am Mittwoch deshalb ein offenes Ohr für Anliegen, Vorschläge und Ideen aller Anwesenden haben. «Unser Ziel ist es, die Kommunikation zu verbessern. Nicht nur zwischen den Patienten und dem SPD, auch zwischen den Patienten beziehungsweise den Angehörigen untereinander», erklärt Brigitte Kienast. Vorstellbar sei zum Beispiel auch das Schaffen eines neuen Gremiums, etwa eines Patienten-/Angehörigen-/Interessiertenrats, der sich regelmässig trifft, austauscht und sich dann mit seinen Anliegen an den S PD wendet. Denn: «Therapeuten können Patienten viel Wissen vermitteln. Aber dank dem Austausch mit anderen Betroffenen fühlen sie sich verstanden und ermutigt», ist Kienast überzeugt.

Referate und Diskussion

Zur Austauschveranstaltung vom kommenden Mittwoch sind also nicht nur Betroffene selbst, sondern auch Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Nebst Referaten unter anderem von Vertretern der schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana, die sich seit 30 Jahren für die Interessen psychisch kranker Menschen einsetzt, und der VASK, dem Dachverband der Angehörigen von Schizophrenie- und psychisch Kranken, kommt anschliessend auch eine selber Betroffene zu Wort. Sie wird über ihre Erfahrungen in einer Selbsthilfegruppe berichten und anderen Teilnehmern so «vielleicht etwas die Scheu nehmen können, sich selber einmal mit anderen Betroffenen auszutauschen», hofft Kienast.

Der Anlass findet von 19.30 bis ungefähr 21 Uhr im Spitex Point (2. Stock) am Bahnhofplatz 10 in Lachen statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Infos gibt es beim Sozialpsychiatrischen Dienst, Lachen, Telefon 055 451 27 17.

Einheitlicher Nachtzuschlag

Ausserschwyz. – Ab dem Fahrplanwechsel in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember gilt im Grossraum Zürich ein einheitlicher Nachtzuschlag. Er kostet fünf Franken und ist in neun Nachtnetzen gültig, wie der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) am Donnerstag mitteilte. Der Einheits-Nachtzuschlag gilt in den Tarifverbünden A-Welle, Ostwind, FlexTax, Tarifverbund Schwyz, Tarifverbund Zug, im Z-Pass sowie im ZVV und auf den SBB-Nachtzügen Zürich-Luzern und Schaffhausen-Singen.

Kundinnen und Kunden können sich den Nachtzuschlag auch in Zukunft per SMS auf das Mobiltelefon bestellen. Der Bestellcode lautet neu «NZ» statt «ZVVNZ» an die Zielnummer 988. Ausserdem kann der Nachtzuschlag im gesamten Nachtnetzverbund am Schalter, am Ticketautomaten und über SBB Mobile bezogen werden. *(sda)*

Einsendungen für Fasnachtskalender

Ausserschwyz. – Mit dem heutigen Datum, dem 11. November, startet um 11.11 Uhr die Fasnacht. In Ausserschwyz beginnt mit dem Dreikönigstag am 6. Januar die fünfte Jahreszeit. Zum Fasnachtsstart veröffentlichen wir am Donnerstag, 5. Januar, im «March-Anzeiger» und «Höfner Volksblatt» den ersten Fasnachtskalender mit Veranstaltungshinweisen. Gerne kündigen wir alle Fasnachtanlässe der Region Ausserschwyz wöchentlich an. Dabei sind wir auf die Mithilfe aller Fasnachtsvereine angewiesen.

Bitte senden Sie uns die Angaben Ihrer Aktivitäten in der Fasnacht 2012 mit Datum- und Zeitangabe, Name der Veranstaltung und des Organisators sowie der genauen Ortsbeschreibung per E-Mail an: j.diethelm@marchanzeiger.ch oder per Post an: Redaktion March-Anzeiger, «Fasnachtskalender», Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen. Bei Fragen melden Sie sich bei Janine Diethelm, Telefon 055 451 08 88.

Bitte senden Sie uns Ihre Angaben bis spätestens 16. Dezember.

DIE REDAKTION

REKLAME

KNUCHEL & KAHL
INTERIEUR SA

SCHÖNSTE STÜCKE
ZU DEN BESTEN PREISEN!

RÄMISTRASSE 17, 8001 ZÜRICH
TEL. 044 252 53 53
WWW.KNUCHEL-KAHL.CH